

BEOBACHTUNGEN ZUM GESCHICHTSWERK DES CASSIUS DIO

Dem Andenken an
Josef Martin gewidmet

I. Die Rede des Maecenas im 52. Buch

Die Rede, die Dio den Maecenas im 52. Buch seines Geschichtswerks halten läßt, um den jungen Caesar im Gegensatz zu Agrippa zur Übernahme der Monarchie zu bewegen, ist, soweit ich sehe, in der modernen Forschung immer so verstanden worden, als enthielte sie in ihren Ausführungen über die Monarchie in irgendeiner Form eine Auseinandersetzung Dios mit Problemen der Regierungsform seiner eigenen Gegenwart. Am deutlichsten wird dies bei P. Meyer, der die Rede als Ausdruck einer anti-senatorischen Haltung deutet, mit der Dio durch den Mund des Maecenas dem jungen Caesar, in Wahrheit einem Kaiser des Severerhauses zu einer Ausgestaltung der Monarchie in einem Sinne rät, der bereits auf das kommende Dominat vorausweise¹. Genau umgekehrt, nämlich als pro-senatorisch, das heißt, für die Wiederherstellung der Senatsautorität eintretend, aber ebenfalls auf Dios Gegenwart bezüglich, deutet Bleicken die Maecenasrede². Ausgangspunkt seiner Darlegung ist dabei, daß sich die von Maecenas beschriebene Verfassung weder mit der des Augustus noch mit der des 2. Jahrhunderts oder mit der von Dios eigener Zeit decke³. Als eine Art Programm für eine monarchische Regierungsform der eigenen Zeit deuten auch Millar⁴ und jetzt Manuwald⁵ die Rede: der erstere sagt, in den detaillierten Vorschlägen der Maecenasrede sei die Relevanz für Dios Gegenwart kaum verhüllt; dabei meint er, ähnlich wie Bleicken, Maecenas trete hier für eine Rückkehr zu den alten Rechten des Senats ein⁶. Vorsichtiger ist Manuwald, der zunächst einmal bestreitet, daß die Rede, die ja einem Redepaar Agrippa – Maecenas über die Vorzüge von Demokratie und Monarchie gewidmet ist, ohne weiteres Dios eigene Meinung wiedergebe⁷; kurz darauf fügt er aber – eigentlich inkonsequent – hinzu, man dürfe in ihr in besonderem Maße Dios eigene Überzeugung erkennen und sie müsse deshalb als wichtige Quelle für die konkreten politischen Vorstellungen Dios als eines

¹ P. Meyer, *De Maecenatis oratione a Dione ficta*. Diss. Breslau 1891.

² J. Bleicken, *Hermes* 99, 1962, 444 ff.; bes. 454 f.; 466 f.

³ a. O. 446.

⁴ F. Millar, *A Study of Cassius Dio* 1964, 107 ff.; 117 f.

⁵ B. Manuwald, *Cassius Dio und Augustus* 1979.

⁶ a. O. bes. 81; 107 f.

⁷ a. O. 21 ff.

Senators der Severerzeit gewertet werden⁸. Eine Beziehung der Maecenasrede auf des Maecenas eigene Gegenwart wird im Grunde nur in einem vor langer Zeit erschienenen Aufsatz von Hammond vertreten⁹. Wenn er jedoch meint, die Rede stelle einen Abriß der gesamten Prinzipatsverfassung dar, wie er einem Mann an der Wende des 2. zum 3. Jahrhundert erscheinen mußte¹⁰, so wird auch mit dieser Deutung, freilich in gemilderter Form, das Urteil „Anachronismus“ über die Maecenasrede ausgesprochen.

Für „Anachronismus“ scheinen nun in der Tat eine Reihe gewichtiger Gründe zu sprechen. Die wichtigsten seien hier aufgeführt, obwohl sie, wie gleich hier gesagt werden soll, mit der These „pro- oder antisenatorisch“ nichts zu tun haben. Es sind dies 1) der Vorschlag, das Bürgerrecht auf alle Untertanen des Reiches auszudehnen¹¹, der übrigens im Vermächtnis des Augustus selbst ausdrücklich widerrufen wird¹², 2) die Öffnung des Senats für verdienstvolle Ritter und Provinziales, die bekanntlich erst allmählich und teilweise verwirklicht wurde¹³, 3) die Aufteilung der Provinzen in kleinere Verwaltungseinheiten und die Gleichstellung Italiens mit den Provinzen¹⁴. Andere weniger wichtige Vorschläge wie etwa das Verbot der Münzprägung durch die Provinzialen¹⁵ lasse ich hier beiseite. Nun scheint allerdings Dio selbst sich des Anachronismus in den Vorschlägen des Maecenas bewußt gewesen zu sein, denn er erklärt in 52,42,1, Augustus habe diese nicht alle sofort, sondern zum Teil erst später eingeführt und einige überhaupt seinen Nachfolgern im Prinzipat überlassen; außerdem scheinen die Worte *τὰ δὲ δὴ τοῦ Μακρήνου μᾶλλον εἶλετο* an derselben Stelle eine gewisse Reserve des jungen Caesar anzudeuten, und was dann in 53,12 ff. in der Hauptsache als Reformen folgt, die Aufteilung der Provinzen in kaiserliche und senatorische, und die Befristung der Vollmachten des Princeps, weist mindestens den Fakten nach in eine ganz andere Richtung. Soll man es nun aber trotzdem bei dem Urteil „Anachronismus“ über die Ausführungen des Maecenas belassen? Sicher ist jedenfalls, daß durch eine solche Deutung die Rede nicht nur aus ihrem historischen Zusammenhang, sondern auch aus dem des dionischen Geschichtswerks herausgerissen würde. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich vielleicht doch, nach einer anderen Deutung zu suchen, die möglicherweise besser den Intentionen Dios und seiner – im Grunde doch nicht unverächtlichen – Stellung als Historiker gerecht wird.

⁸ a.O. 23.

⁹ M. Hammond, TAPA 63, 1932, 88 f.

¹⁰ a.O. 101 f. – Ähnliche Auffassungen über den Anachronismus in der Maecenasrede lasse ich hier beiseite; vgl. etwa E. Gabba, Riv. stor. ital. 67, 1955, 311 ff.; bes. 315, 318; D. Flach, Antike und Abendland 18, 1973, 136 f.

¹¹ 52,19,6.

¹² 56,33,3.

¹³ 52,25,6; 52,19,2.

¹⁴ 52,22,1.

¹⁵ 52,30,9.

Zunächst freilich ist eine grundsätzliche Vorbemerkung nötig: Es ist ganz unmöglich, die Maecenasrede entweder ganz oder wenigstens in ihrem zweiten Teil, der konkrete Vorschläge zur Durchführung eines monarchischen Regimes enthält (52,19 ff.), als eine Art nachträgliche Einfügung Dios zu verstehen, wie dies etwa noch Bleicken tut¹⁶. Dem widerspricht schon die Tatsache, daß auf diese Weise das 52. Buch in seinem Umfang gegenüber allen anderen Büchern verkleinert würde. Wichtiger ist, daß Maecenas mindestens auf zwei wichtige Argumente Agrippas, nämlich auf die Schwierigkeit der Geldbeschaffung und der Rechtsprechung in einer Monarchie (52,6/7), erst im zweiten Teil seiner Rede antwortet (52,28; 33); und daß deshalb die Agripparede die Antwort im zweiten Teil der Maecenasrede unbedingt erfordert. Wie sehr selbst im einzelnen die beiden Reden aufeinander zu komponiert sind, wird sich in der Folge noch deutlicher zeigen.

Ausgangspunkt der Agripparede ist zunächst die persönliche Situation des jungen Caesar: Soll er die eben gewonnene Macht, die nach Actium als Alleinherrschaft charakterisiert ist¹⁷, wieder an das Volk zurückgeben, wie dies ja auch Sueton, Aug. 28,1 zufolge Augustus zweimal, zuerst nach der Schlacht bei Actium, erwogen hat¹⁸, oder diese beibehalten? Agrippa rät zum ersteren, zählt dann die Vorzüge einer Demokratie auf¹⁹ und stellt diese einerseits den Schwierigkeiten, andererseits den Gefahren gegenüber, mit denen ein Alleinherrscher in dem seit je demokratischen Rom und angesichts der gegenwärtigen politischen Situation²⁰ rechnen muß. Abgesehen von der Schwierigkeit bei der Geldbeschaffung und in der Rechtsprechung, die bereits erwähnt wurden, wird es einem Monarchen zwar nicht an Gegnern, wohl aber an Helfern fehlen²¹; sind sie geeignet, so stellen sie eine Gefahr für den Monarchen dar, sind sie ungeeignet, so wird das Regime und damit auch der Herrscher Schaden nehmen²². Die Möglichkeit, Wohltaten zu erweisen, deretwegen man am ehesten eine monarchische Stellung wünschen könnte, ist wegen des Fehlens genügender Mittel und in bezug auf die Auswahl der möglichen Empfänger besonders schwierig²³. Ein verständiger Mensch wird sich vor allem aus diesen Gründen, daneben aber auch im Hinblick auf sein persönliches Glück und seine Sicherheit

¹⁶ a.O. 446; bereits abgelehnt von Millar (s. oben Anm. 4) 102 f. (ich gebe immer nur Auswahlzitate).

¹⁷ 51,1,1; 52,1,1; auf 52,1,1 nimmt dann 53,17,1 Bezug. Daß 52,1,1 und 51,1,1 kein verschiedenes System der Datierung zugrunde liegt, hat bereits Millar (s. oben Anm. 4) 93 festgestellt.

¹⁸ Suet. Aug. 28,1: *de reddenda re publica bis cogitavit, primum post oppressum statim Antonium, memor obiectum sibi ab eo saepius, quasi per ipsum staret, ne redderetur; sed reputans et se privatum non sine periculo fore et illam plurimum arbitrio temere committi ...*; zum Gesichtspunkt der Gefahr vgl. bes. Dio 52,17,1 f.

¹⁹ 52,4,1 ff.

²⁰ 52,5,3 f.; 10,3.

²¹ 52,8,1 ff.

²² 52,8,4 ff.

²³ 52,11,1 ff.

eine monarchische Stellung nicht wünschen²⁴. Die Notwendigkeit einer Reform des Staates, wie sie etwa Sulla vollzogen hat, wird wenigstens am Ende der Rede auch von Agrippa betont²⁵.

Ganz anders Maecenas: Für ihn ist gerade die Notwendigkeit der Reform Ausgangspunkt. Im Gegensatz zu der Aufforderung Agrippas ἀπόδος τῷ δήμῳ καὶ τὰ ὄπλα καὶ τὰ ἔθνη καὶ τὰς ἀρχὰς καὶ τὰ χρήματα ... (52,13,1) scheint es ihm am wichtigsten, daß der junge Caesar die θρασύτης τοῦ ὀμίλου (52,14,3) zurückdrängt und selbst die Entscheidung in allen Angelegenheiten gemeinsam mit den ἄριστοι trifft (52,14,3). Natürlich ist dabei die Voraussetzung seine unumschränkte Herrschaft, von der Dio schon in 51,1,1 und 52,1,1 gesprochen hat und von der auch Caesar in seiner Rede vor dem Senat als selbstverständlich ausgeht (53,7,3)²⁶. Nachdem aber Agrippa gerade das Fehlen geeigneter Helfer für den Monarchen festgestellt hat, erfordert der Begriff ἄριστοι, den Maecenas gleich mehrfach wieder aufnimmt (52,15,1; 2), eine nähere Erklärung. Dem entspricht, daß im zweiten Teil der Maecenasrede zuallererst²⁷ eine Säuberung des Senats von ungeeigneten Elementen und ebenso eine Musterung der Ritter gefordert wird (52,19,1 ff.), wie sie dann auch der Princeps nach Dios Bericht im Anschluß an seine Betrachtung mit Agrippa und Maecenas vorgenommen hat (52,42; 53,1,2). Auch hier wird also die Notwendigkeit einer Ergänzung durch den zweiten Teil der Maecenasrede unmittelbar deutlich; besonders gilt dies für den Ratschlag in bezug auf die Soldaten in 52,14,3²⁸, der ohne die Ergänzung von 52,27,1 ff. nicht recht verständlich wäre. Wenn Maecenas dann in 52,15,1, wieder in Widerlegung Agrippas, der die Tyrannis als letzte Konsequenz eines monarchischen Regimes hinstellt (52,13,6)²⁹, die Tyrannis ausdrücklich ablehnt und betont, daß das Zusammenwirken mit den ἄριστοι für den Herrscher selbst und den Staat καλὰ καὶ χρήσιμα sei (52,15,1), beweist das ebenfalls die Zusammengehörigkeit beider Reden; dasselbe gilt für die hier vorliegende, gleichmäßige Berücksichtigung der Situation des Staates und des Herrschers selbst. Im übrigen werden in der Maecenasrede die Argumente, die für die Monarchie sprechen, nämlich Größe der Herrschaft und Vielfalt der zu beherrschenden Bevölkerung (52,15,6)³⁰ aus Dios eigenem Urteil anläßlich der Ermordung Caesars im Jahr 44 wieder aufgenommen³¹, und damit wird Agrippa implizit widerlegt, der zugunsten der Demokratie auf die – nach Dio nicht mehr bestehende – Homogenität

²⁴ 52,10,1 ff.; 10,4.

²⁵ 52,13,5.

²⁶ ... ὥστε καὶ ἐκόντων καὶ ἀκόντων ἡμῶν αὐταχῆσαι δυνήθηται ...

²⁷ ... χρήναι σε κατὰ πρῶτας εὐθύς ...

²⁸ ... στρατεύονται δὲ καὶ μισθοφορῶσιν οἱ τε ἰσχυρότατοι καὶ οἱ πενέστατοι.

²⁹ τὰς τυραννίδας τὰς ἐκ τῆς μοναρχίας ἐκφυομένας ...

³⁰ ... ἐκεῖνοί τε γὰρ παντοδαποὶ καὶ τὰ γένη καὶ τὰς φύσεις ὄντες καὶ ποικίλας καὶ τὰς ὁργὰς καὶ τὰς ἐπιθυμίας ἔχουσι ...

³¹ πόλιν ... καὶ πολλὰ μὲν ἀνθρώπων ἦθη καὶ διάφορα κεκτημένην ... ταῖς τε πράξεσι καὶ ταῖς τύχαις παντοδαπαῖς καὶ ἰδία καὶ δημοσίᾳ χρωμένην, ἀδύνατον μὲν ἐν δημοκρατίᾳ σωφρονησαί, ἀδυνατώτερον δὲ μὴ σωφρονοῦσαν ὁμοιοῦσαι (44,2,4).

der Bevölkerung hingewiesen hatte (52,4,1 f.). Unter diesen Umständen und in der Situation nach Actium ergibt sich dann für Maecenas die mehrfach wiederholte Forderung, das Vaterland nicht im Stich zu lassen³². Die Demokratie wiederherzustellen wäre für den jungen Caesar angesichts der Vielzahl seiner Gegner (52,17,2) und seiner eigenen Vergangenheit (52,18,3) geradezu gefährlich. Er kann sich also schon im Hinblick auf seine eigene Sicherheit gar nicht anders als für ein monarchisches Regime entscheiden, und seine Entscheidung, die nach Maecenas ohnehin längst feststeht (52,17,1), kann nur lauten (52,18,3): ... *καὶ ἡμῶν αὐτῶν ἔνεκα καὶ τῆς πόλεως πεισθῶμεν τῇ τύχῃ τῇ τὴν μοναρχίαν σοι δίδουση* ... Neben dem Argument der Gefahr und der Sicherung gegen sie taucht dann in 52,18,5 noch das der möglichen Schwierigkeit des Unternehmens auf, wiederum ein klarer Bezug auf die Agripparede, die gerade auf diesem Punkt besonders nachdrücklich verweilt hatte³³. Am Ende des ersten Teils, der das Thema des zweiten Teils formuliert, sagt Maecenas schließlich, er wolle mit den nun folgenden Einzelvorschlägen zeigen, *ὅτι καὶ δυνατόν καὶ ῥάδιον τῷ γε ἔμφρονι τὸ καὶ καλῶς καὶ ἀκωδύνως ἄρξαι ἐστὶ* (52,18,7). Dabei nimmt das Wort *ἔμφρων* auf die Worte *εὐ φρονῶν* in 52,10,4 Bezug, ähnlich wie 52,18,4 mit dem Wort *χρηστός* auf die fragmentarische Schlußformulierung der Agripparede geantwortet hat (52,13,7)³⁴. Beiden Reden gemeinsam sind, um es nochmals zu sagen, die Gesichtspunkte Sicherheit und Schwierigkeit beziehungsweise Möglichkeit des Unternehmens, und die Begriffe *ἀσφαλές*, *δυνατόν* und *ῥάδιον* sind dann im zweiten Teil der Maecenasrede geradezu Leitmotive. Außerdem wird der zweite Teil durch die Wendung *μὴ προῆ τὴν τύχην* in 52,40,1, die eine entsprechende von 52,17,1 und 52,18,1 wieder aufnimmt, mit dem ersten Teil der Rede wie in einem Rahmen zusammengefaßt. Mit all dem ist zugleich gesagt, daß die gesamte Maecenasrede, ebenso wie die Agrippas, zuallererst und ausschließlich als *R a t s c h l a g* für den jungen Caesar in der Situation nach Actium zu verstehen ist. Noch ehe auf Einzelheiten eingegangen wird, läßt sich außerdem feststellen, daß weder die Absicherung des Regimes und des Monarchen noch die Möglichkeit und Schwierigkeit der Einrichtung eines monarchischen Regimes für die Situation einer späteren Zeit, etwa der Severer, sinnvoll wäre. Wenn also in den Vorschlägen des zweiten Teils solche auftauchen, die entweder erst in späterer Zeit oder überhaupt nicht verwirklicht wurden, so ist dabei dieser Bezug von einer von vornherein nur untergeordneten Bedeutung. Maecenas gibt vielmehr einen Rat, wie unter der Voraussetzung der damaligen historischen Situation und möglichst konsequent eine Monarchie eingerichtet werden k ö n n t e. So erklärt sich auch die Diskrepanz, die trotz Übereinstimmung im Grundsätzlichen zwischen den Vorschlägen des Maecenas und den Hauptpunkten der Reform des Jahres 27 besteht³⁵.

³² 52,16,4; 17,1; 18,1.

³³ Vgl. z.B. 52,5,3; 6,1; 7,1; 8,3; 10,4; 12,7.

³⁴ ... *ὥστε μηδὲ τοὺς χρηστοὺς ἄνδρας* ...

³⁵ Vgl. 53,11,15.

Daß die Auswahl der Senatoren und Ritter, das heißt, der Census der Auslese der *ἐπιτήδευοι* und damit der Verbreiterung der führenden Schichten beziehungsweise der Ausscheidung ungeeigneter Leute dienen soll, wurde bereits gesagt. Der leitende Gesichtspunkt wird dabei in 52,19,4 f. formuliert, besonders in den Worten *ὅσα γὰρ ἂν πλείους εὐδόκιμοι ἄνδρες συνῶσί σοι, τοσοῦτω ράον αὐτός τε ἐν δέοντι πάντα διοικήσεις, καὶ τοὺς ἀρχομένους πείσεις ὅτι οὔτε ὡς δούλοις σφίσω οὔθ' ὡς χεῖροσί πη ἡμῶν οὔσι χρῆ, ἀλλὰ ...* Von hier aus, also aus dem Prinzip, das die ganzen Ausführungen des Maecenas leitet, ist der Rat zu verstehen, aus Italien, den Bundesgenossen und den unterworfenen Völkern Leute in den Senat hereinzunehmen (52,19,2). Gewiß ist das anachronistisch, aber von Maecenas aus gesehen ist der Ratschlag nur konsequent: er zielt darauf, das monarchische Regime zu sichern, Rebellionen zu verhindern und die Neigung zum Monarchen zu fördern³⁶. Demselben Zweck dient der Vorschlag, das Bürgerrecht auf alle Reichsangehörigen auszuweiten (52,19,6)³⁷. Maecenas versieht ihn übrigens – und das ist wesentlich – mit einer besonderen Kautel (... *τοσοῦτόν γε δέω τοῦθ' ὡς οὐκ ὀρθῶς εἰρημένον ἀναθέσθαι, ὥστε ...*). Kurz darauf bezeichnet ihn Maecenas selbst als eine Art beiläufiges *Απερçu*³⁸. Außerdem kommt er dann sofort wieder auf die Auslese der Ritter zu sprechen (52,20,1), auch dies ein Hinweis auf die Beiläufigkeit der Äußerung. In 52,27,1 ist der Vorschlag dann überhaupt nicht mehr gegenwärtig, da es dort heißt, die Soldaten sollten *ἐκ τε τῶν πολιτῶν κάκ τῶν ὑπηκόων τῶν τε συμμάχων* ausgewählt werden. Wenn dabei ausdrücklich eine allgemeine Wehrpflicht abgelehnt wird (52,27,3), so geschieht das wieder unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit: *στάσεις καὶ πόλεμοι ... ἐμφύλιοι* wären nämlich sonst die Folge. Diese Feststellung steht wieder ganz unter dem Blickpunkt der Zeit nach Actium – man denke nur an die Meuterei in des jungen Caesar Heer –, und in diesen Zusammenhang gehört natürlich ebenso der wiederholte Hinweis auf die Gefahr des *νεοχμουῖν*, *νεωτερίζεω*, der *νεωτεροποία* oder des *ταράττεω* beziehungsweise der *ταραχή* (52,19,3; 19,4; 22,3; 23,2; 24,1; 25,3; 25,5; 26,7; vgl. 52,30,8; 31,9 und 37,3). Als leitende Gesichtspunkte passen diese Begriffe nicht in die Severerzeit oder sie müßten dann in ganz andere Zusammenhänge eingeordnet werden.

Mit diesen Zitaten bin ich bereits zum Teil auf die Ämterbekleidung eingegangen, auf die Maecenas im Anschluß an den Census ohne deutliche Gliederung, aber in der Sache konsequent zu sprechen kommt (52,20,1 ff.). Der junge Caesar soll die republikanischen Ämter zwar belassen, um die alte Ordnung beizubehalten und nicht etwa den Eindruck zu erwecken, er wolle den Staat gänzlich umgestalten

³⁶ 52,19,3: ... *σύ τε πολλοῖς συνεργοῖς χρήση, καὶ τοὺς κορυφαίους ἐξ ἅπαντων τῶν ἐθνῶν ἐν ἀσφαλεῖ ποιήση, καὶ οὔτε ἐκεῖνα νεοχμῶσει τι μηδένα ἐλλόγιμον προστάτην ἔχοντα, καὶ οἱ πρωτεύοντες παρ' αὐτοῖς φιλήσουσι σε ἅτε ...*

³⁷ Zu letzterem vgl. schon oben S. 204.

³⁸ *περὶ μὲν τούτου αὐθις ἀκρβέστερον σκεψόμεθα ἃ χρῆ πρᾶξαι, ἵνα μὴ καὶ πάντα ἀθρόα αὐτοῖς χαρισώμεθα* (52,19,6).

(52,20,2: *τῆς τε τῶν πατρίων μνήμης ἔνεκα καὶ τοῦ μὴ παντελῶς τὴν πολιτείαν μεταλλάττειν δοκεῖν*). Er soll aber die Beamten selbst bestimmen (*αὐτὸς μέντοι οὐ πάντας αὐτοὺς αἰροῦ, καὶ μήτε ...*) und ihre Wahl weder dem Volk noch auch dem Senat überlassen (52,20,3), weil sonst Unruhen beziehungsweise persönliche Umtriebe die Folge wären³⁹. Das bei diesem Ratschlag maßgebende Prinzip wird dabei ebenso klar wie entschieden formuliert (52,20,3): *... ἀλλὰ τὴν μὲν τιμὴν φύλαξον, τῆς δ' ἰσχύος παράλυσον τοσοῦτον ὅσον μήτε τοῦ ἀξιώματός τι αὐτῶν ἀφαιρήσει καὶ τοῖς νεωτερίσαι τι ἐθελήσουσι μὴ ἐπιτρέψει*. Zwischen der beamteten Tätigkeit in Rom und dem Wirken in den Provinzen soll Zeit vergehen (52,20,4), darüber hinaus sollen die Beamten weder als städtische noch unmittelbar danach Soldaten zur Verfügung haben (52,20,3 f.). Schließlich empfiehlt Maecenas eine Beschränkung der Gerichtsbarkeit der Statthalter in den Provinzen (52,20,5), eine Beschränkung ihres militärischen Kommandos (52,22,4) und eine Beschränkung der Dauer der Statthalterschaften (52,23,2 f.), wobei wieder der Gedanke einer möglichen Rebellion eine Rolle spielt. Absicherung des Monarchen ist auch bei der an sich lebenslänglichen Beamtung des senatorischen praefectus urbi und des ebenfalls senatorischen, nur von Maecenas vorgeschlagenen subcensor wesentlich: der letztere hat überhaupt keine Soldaten und der erstere nur wenige, wirkt überdies unter den Augen des Monarchen selbst (52,21,6 f.). Genau dasselbe Prinzip ist dann für die Bestellung der aus dem Ritterstand stammenden praefecti praetorio maßgebend (52,24,1: *τό τε γὰρ ἐνὶ ἀνδρὶ αὐτὴν ἐπιτρέπεσθαι σφαιερὸν καὶ τὸ πλείοσι παραχῶδές ἐστι*). Bedeutsam ist es auch für die Zuweisung der Finanzverwaltung an die Ritter (52,25,3: *μήτε δυνατόν μήτε συμφέρον ἐστί σοι τοὺς αὐτοὺς τῶν τε δυνάμεων καὶ τῶν χρημάτων κυρίουσ γίγνεσθαι*). Hierzu paßt gut, daß Augustus sich bei der Neuordnung des Staates im Jahr 27 die Verfügung über die Finanzen und ebenso über die Soldaten vorbehält, was Dio zu der charakterisierenden Feststellung veranlaßt (53,16,1): *... τῷ γὰρ ἔργῳ καὶ πάντων καὶ διὰ παντὸς αὐτὸς ὁ Καῖσαρ, ἅτε καὶ τῶν χρημάτων κυριεύων ... καὶ τῶν στρατιωτῶν κρατῶν, ἀταρχήσῃ ἔμελλε*.

Aufgrund all dieser Beobachtungen, insbesondere der gehäuften, von Maecenas empfohlenen Kompetenzbeschränkungen des Senats und der senatorischen Beamten ist es meines Erachtens unmöglich, eine von Dio geplante, bei den Vorschlägen des Maecenas zu subaudierende und speziell für Dios eigene Zeit gültige Absicht einer Aufwertung des Senats anzunehmen. In bezug auf eine eher anti-senatorische Haltung hat also Meyer eher etwas Richtiges gesehen, obwohl sein Urteil „anachronistisch“ gewiß nicht zutrifft⁴⁰. Daß Erfahrungen späterer Zeit in

³⁹ 52,20,3: *... στασιάζουσι γὰρ ... διασποδᾶσονται γὰρ*. Die Forderung scheint in einem gewissen Gegensatz zu 52,14,3 und 52,15,2 zu stehen, wo von der Mitwirkung der *ἄριστοι* die Rede ist. Nach dem, was in 52,19 über den Census gesagt ist, kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß Maecenas doch in allem die letzte Entscheidung dem Regenten vorbehalten will. Auf *nominatio* und *commendatio* der Beamten durch den Princeps braucht hier nur hingewiesen zu werden; vgl. jetzt etwa D. Kienast, Augustus 1982, 129 f.

⁴⁰ Siehe oben Anm. 1.

die Ratschläge des Maecenas eingingen, besagt in keiner Weise, daß diese Ratschläge im Hinblick auf eine spätere Zeit gestaltet wären. Das Ziel ist vielmehr eindeutig, eine Übernahme der monarchischen Regierungsform als möglich, nicht schwierig und ungefährlich zu erweisen, genau wie das zu Beginn des zweiten Teiles der Maecenasrede formuliert war, und wie es Maecenas offenbar über seine ganze Rede hin konsequent durchhält. Von hier aus erklärt sich auch die – wiederum anachronistische – Gleichstellung des größten Teils von Italien mit den ohnehin zu verkleinernden Provinzen. In bezug auf Italien nennt Maecenas auch den zugrundeliegenden Gedanken (52,22,6): ... πολλή τε γὰρ καὶ πολυάνθρωπος οὐσα ἀδύνατός ἐστιν ὑπὸ τῶν ἐν τῷ ἄστει ἀρχόντων καλῶς διοικεῖσθαι. Daß er sich aber ebenso wie bei der allgemeinen Bürgerrechtsverleihung über das Ungewöhnliche des Vorschlags im klaren ist, zeigt die einleitende Formulierung *μη̄ θαυμάσης* ... Im übrigen wird auch hier der Vorschlag nicht als unbedingt verbindlich angesehen: In bezug auf die *praefecti praetorio* heißt es nämlich, sie sollen das Kommando über die Prätorianer und alle übrigen Soldaten in Italien haben (52,23,3); rechnet man nun Italien zu den Provinzen, wie das in 52,22,1 vorgeschlagen wird, so ergeben sich Überschneidungen im militärischen Kommando mit demjenigen *Propraetor*, der nach Dio in der Provinz die Soldaten unter sich hat (52,22,4).

Was Maecenas später über die Beteiligung des Senats bei den Regierungsgeschäften anführt, widerspricht den bisher gemachten Beobachtungen nicht. Zunächst handelt er von Gesandtschaften aller Art, die – übrigens vom Regenten – in den Senat geführt werden sollen (52,31,1). Das dahinterstehende Prinzip, das auch für die anderen den Senat betreffenden Vorschläge gilt, lautet *τά τε γὰρ ἄλλα καὶ σεμνὸν καὶ ἀξιολόγον ἐστὶ τό τε τὴν βουλὴν πάντων κυρίαν δοκεῖν εἶναι* ... (52,31,1). Es geht also im Grunde um eine der äußeren Würde des Senats und der Zweckmäßigkeit dienende Staffage. In diesem Sinne ist auch die gesetzgeberische Funktion des Senats zu verstehen, wobei Maecenas es wiederum nicht unterläßt, die Initiative des Monarchen zu betonen: *πάντα τὰ νομοθετούμενα δι' αὐτῶν ποιῆ, καὶ μηδὲν τὸ παράπαν ἄλλο ἐπὶ πάντας ὁμοίως φέρη πλὴν τῶν ἐκείνης δογμάτων* (52,31,2). Wenn schließlich der Senat als Richter über seine eigenen Mitglieder fungieren soll, so ist zu einem guten Teil die Absicht mit im Spiel, daß sich der Monarch aus solchen Angelegenheiten heraushält (52,31,3f.)⁴¹. Die Frage, ob ein solches Gericht jemals eingerichtet wurde – bekanntlich ist dies nicht der Fall –, ist dabei von untergeordneter Bedeutung; es handelt sich ja hier wie überall nur um Vorschläge. Wichtig für das Problem der Senatsbeteiligung ist schließlich noch 52,32: Wenn hier gefordert wird, alle wichtigeren Regierungsgeschäfte vor den Senat zu bringen⁴², so ist vor allem der zweite Teil der Begründung aufschlußreich. Es handelt sich nämlich nicht etwa um ein echtes gemeinsames Sichberaten unter

⁴¹ *μηδὲν προκαταγνοῦς ... χωρὶς τοῦ σοῦ φθόνου ...*

⁴² *καὶ τὰλλα τὰ πλείστα καὶ μέγιστα τῶν τῷ δημοσίῳ προσηκόντων τῇ γερονσίᾳ ἀνατίθει* (52,32,1).

Gleichgestellten, sondern alle Menschen freuen sich, wenn sie von Höhergestellten wie Gleichberechtigte angesehen werden⁴³. Was die Rechtsprechung anbelangt, so behält sich der Regent ohnehin die wichtigeren Fälle selbst vor, allerdings sowohl hier als auch sonst (*ἀεί*) römischer Tradition entsprechend unter Zuziehung eines consilium (52,33,2 ff.). Die Meinungsabgabe der Mitglieder soll dabei schriftlich und geheim erfolgen, damit zwar die Meinungsfreiheit gewahrt wird, vor allem aber, damit der Monarch die Meinung der Mitglieder des consilium kennen lernt und so – eben wie ein Monarch – über ihre weitere Verwendung entscheiden kann (52,33,4).

Es ist glaube ich nicht nötig, weitere Einzelheiten zu erörtern. Alle noch folgenden Ratschläge des Maecenas, die zum Teil die Heranziehung von Mitarbeitern, zum weitaus größeren Teil aber das eigene Verhalten des Herrschers, seine Mäßigung, Vorbildlichkeit und sein Verhältnis zu den Untertanen betreffen⁴⁴, haben nur dann Sinn, wenn sie dazu dienen, die neue Regierungsform, nämlich die Monarchie zu empfehlen beziehungsweise ihre Einrichtung als möglich und nicht schwierig zu erweisen. Nirgendwo besteht Anlaß, eine auf spätere Zeit bezügliche Tendenz aus ihnen herauszulesen, insbesondere nicht bei den Äußerungen über den Senat, der ja gerade in seinem Einfluß und in seiner Stellung zurückgedrängt werden soll. Dazu hatte aber der junge Caesar bei Beginn seiner Regierungszeit und nach den Bürgerkriegen allen Grund.

II. Caesars Rede bei Vesontio und die Charakteristik Caesars und des Pompeius

Die Rede, die Dio Caesar bei Vesontio vor dem Kampf mit Ariovist anläßlich einer beginnenden Panik im römischen Heer halten läßt, ist wesentlich umfangreicher als der kurze Bericht, den Caesar selbst gibt (Dio 38,36,1 ff.; Caesar b. G. 1,40). Bei Dio spielt außerdem die Frage der Rechtmäßigkeit des bevorstehenden Krieges, auf die Caesar, wenn überhaupt, nur mit einer beiläufigen Bemerkung einzugehen scheint⁴⁵, neben der Furcht vor den Germanen eine relativ große Rolle (38,35,2)⁴⁶. Der Krieg gegen Ariovist ist, so wird gegen Caesar eingewendet, nicht eigens, das heißt,

⁴³ ... καὶ ἔστι που πᾶσι ἀνθρώποις ἔμφυτον καὶ τὸ χαίρειν ἐφ' οἷς ἂν παρὰ τοῦ κρείττονος ὡς καὶ ἰσότημοι αὐτῶν ὄντες ἀξιωθῶσι, καὶ τὸ πάντα τὰ μετὰ σφῶν τιμῇ γνωσθέντα καὶ ἐπαυεῖν ὡς οἰκεία καὶ ἀγαπᾶν ὡς ἀθάρατα.

⁴⁴ Dies betrifft vor allem 52,34 ff.

⁴⁵ b. G. 1,40,1: primum, quod autem aut quam in partem aut quo consilio ducerentur, sibi quaerendum aut cogitandum putarent.

⁴⁶ Dio 38,35,2: καὶ ἐθρόλουν, ὅτι πόλεμον οὔτε προσήκοντα οὔτε ἐψηφισμένον διὰ τὴν ἰδίαν τοῦ Καίσαρος φιλοτιμίαν ἀναγροῦντο, καὶ προσεπηγείλουν ... Caesar hat also bei der Übertragung seines Kommandos durch die lex Vatinia offenbar nicht eine generelle Vollmacht zur Entscheidung über Kriegsführung und Friedensschluß erhalten, wie sie etwa Pompeius für den mithradatischen Krieg (App. Mithr. 97) und die Consuln des Jahres 55 erhielten (Dio 39,33; Plut. Cat. min. 43). Caesar selbst beruft sich deshalb auf einen Senatsbeschluß des Jahres 60, der die Provinzstatthalter mit dem Schutz der Haeduer und der übrigen Freunde des römischen Volkes beauftragte (b. G. 1,35).

in Rom, beschlossen, und Ariovist war erst vor kurzem von Caesar als Consul zum *amicus populi Romani* erklärt worden. Daß diese Einwände durch Caesars Rede nicht gänzlich ausgeräumt wurden, sagt Dio im Gegensatz zu Caesars Bericht ganz ausdrücklich (38,47,1). In einem anderen Punkt dagegen ist der Unterschied nicht ganz so gravierend. Caesar läßt zwar die Panik von den Militärtribunen und den des Krieges ungewohnten Begleitern Caesars ausgehen, während Dio sofort von Panik bei den Soldaten spricht (b.G. 1,39,2; Dio 38,35,1); in Wahrheit rechnet jedoch auch Caesars Rede bei Dio mit einer möglichen Opposition innerhalb des von ihm einberufenen Kriegsrates. Dies beweist nicht nur die Schlußwendung innerhalb seiner Rede (38,46,3 f.)⁴⁷, sondern auch der mehrfache Bezug auf mögliche Einwände innerhalb des von ihm einberufenen Gremiums (z.B. 38,41,1; 42,1; 45,1)⁴⁸.

Bevor nun die Stellung von Caesars Rede im Ganzen des dionischen Geschichtswerks und ihre Bedeutung für die Charakteristik Caesars erörtert wird, muß zunächst ein modernes Mißverständnis ausgeräumt werden: In Caesars Rede soll nämlich Dio selbst – wiederum anachronistisch – unter dem Eindruck der Invasion von Markomannen und Quaden unter Mark Aurel den Angriff als bestes Mittel der Verteidigung empfohlen haben⁴⁹. Hiergegen hat allerdings bereits Millar wenigstens soviel bemerkt, daß Dio sowohl bei Septimius Severus als auch bei Traian das militärische Ausgreifen im Osten als nutzlose Verschwendung von Soldaten und Geld tadelt⁵⁰. Wichtiger noch ist, daß Augustus sich nicht bloß selbst mit der bestehenden römischen Herrschaft zufrieden gibt (54,9,1 f.), sondern auch in seinen testamentarischen Ratschlägen für Nachfolger und Staat weitere Eroberungen ausdrücklich widerrät und dabei auf die mögliche Gefährdung der bestehenden *ἀρχή* durch solche Eroberungen verweist (56,33,5)⁵¹; vgl. auch 56,41,7 (Rede des Tiberius). Es ist dies ein Argument, das in der Caesarrede genau im umgekehrten Sinne verwendet wird, wenn sie mehrfach betont, daß nur durch weiteres militärisches Ausgreifen der Bestand einer Herrschaft gesichert werden könne (38,38,1; 3; 39,2 f.; 40,2 f.). Wenn an zwei verschiedenen Stellen so entgegengesetzte Äußerungen getan werden, so ist jedenfalls soviel deutlich, daß Dio hier nicht selbst urteilt, sondern die Situation und Caesar charakterisieren will.

Der Zusammenhang, in dem Caesars Rede bei Dio steht, ist von vornherein ein völlig anderer als der im Bericht Caesars. Zwar wenden sich bei beiden Autoren die Häduer und Sequaner mit der Bitte um Hilfe gegen Ariovist an Caesar (b.G. 1,31; Dio 38,34,1), aber als ersten und wichtigsten Punkt führt Dio an, daß diese Caesars Wunsch, Krieg zu führen, erkannten und erfüllen wollten. Dementsprechend

⁴⁷ εἴ γε καὶ ὑμῶν τινες ἄλλως πως φρονοῦσιν ...

⁴⁸ 39,41,1: ...οὐδέν' ἂν ὑμῶν ἀντειπεῖν νομίζω ...; 41,1: ... εἴ τις ὑμῶν ἐκείνω ὑπολαμβάνει ...; 45,1: ... οὐδένα ἀμφισβητήσων οἴομαι ...

⁴⁹ E. Gabba, Riv. stor. it. 67, 1955, 301 ff.; angenommen etwa von G. Zecchini, Cassio Dione e la guerra Gallica di Cesare, 1978, 33.

⁵⁰ F. Millar, A Study of Cassius Dio, 1964, 82.

⁵¹ τοῖς τε παροῦσιν ἀρκεσθῆναι καὶ μηδαμῶς ἐπὶ πλείων τῆν ἀρχὴν ἐπαυξήσει ἐθελῆσαι· δυσφύλακτόν τε γὰρ αὐτὴν ἔσσεσθαι καὶ κωδυνεύσων ἐκ τούτου καὶ τὰ ὄντα ἀπολέσει.

heißt es am Abschluß des gegenüber Caesar ganz kurzen Abschnittes: *ἐπύχωνον γὰρ δεσμευοὶ ὦν ὠρέγετο, ῥαδίως αὐτὸν ἀνέπεισαν ἐπικουρῆσαι σφισιν* (38,34,2). Caesars Haltung entspricht also genau dem, was Dio offenbar generalisierend in 38, 31,1 zu Beginn der gallischen Kriege und ihren ganzen Ablauf betreffend feststellt: In Gallien herrschte Friedenszustand, es blieb aber nicht so, sondern der erste Krieg (gegen die Helvetier) entstand zwar ohne Caesars Zutun, aber dann schloß sich einer an den anderen, und so erfüllte sich Caesars dringender Wunsch, *πάντα καὶ πολεμῆσαι καὶ κατορθῶσαι* (38,31,1). In bezug auf den Krieg gegen Ariovist geht die Initiative dann sogar von Caesar selbst aus: *ἀρξάμενος δὲ ἐκεῖθεν οὐχ ἡσύχασεν, ἀλλ' αὐτὸς τε τὸ ἑαυτοῦ βούλημα ἅμα ἀπεπλήρωσε καὶ τοῖς συμμάχοις ἐχαρίσατο* (38, 34,1). Um Ruhm und Macht zu gewinnen (38,34,3: *πρὸς δὲ δὴ τὴν ἐκ τοῦ πολέμου δόξαν καὶ τὴν ἀπ' αὐτῆς ἰσχὺν*), sucht Caesar römischer Rechtsauffassung zufolge nach einem Vorwand für die Auseinandersetzung (38,34,3: *πρόφασιν τῆς διαφορᾶς*), um nicht selbst als Aggressor zu erscheinen⁵². Der Wunsch nach einer Unterredung mit Ariovist ist auf diesem Weg nur ein erster Schritt, ebenso wie Caesars Zorn, nachdem Ariovist sich weigert, persönlich zu Caesar zu kommen. Caesar faßt das so auf oder will es so auffassen, als ob er hierdurch alle Römer beleidigt hätte (38,34,5; 43,3 f.) und hat schon damit einen guten Vorwand für den Krieg. Damit impliziert Dio, daß Caesar, obwohl er auf die äußere Form achtet, der Angreifer ist. Der gegen Caesar von den Soldaten erhobene Vorwurf, der eigentliche Kriegsgrund sei Caesars *φιλοτιμία*, ist somit nach Dio ganz berechtigt, und wenn Caesar sich in seiner Rede darum bemüht, den bevorstehenden Kampf als Verteidigung gegen einen Feind darzustellen, dem man freilich zuvorkommen müsse (*προκαταλαμβάνειν*: 38,40,2; 41,3; 42,1), so ist damit nur eine, nämlich die formale Seite der Situation getroffen. Natürlich ist damit auch gesagt, daß hier nicht etwa grundsätzlich die Verteidigung als beste Form des Angriffs hingestellt wird, sondern nur ein Schein gewahrt wird. In Caesars Augen dagegen ist die Mehrung des Reichs jeweils das eigentliche Ziel, das mit Caesars persönlicher *φιλοτιμία* als eigentlichem Antriebsmotiv, neben dem Schutz der Bundesgenossen und der Abwehr von Unrecht in Caesars Rede immer wieder herausgestellt wird (38,36,6; 37,5; 38,1; 38,3; 39,3; 40,3). Daß Caesars Initiative den Anstoß für kriegerische Unternehmen gibt, wird denn auch noch zweimal ausdrücklich festgestellt, 39,48,4 und 40,1,2. Beide Male handelt es sich um außergewöhnliche Unternehmungen, nämlich um die Überquerung des Rheins und die Fahrt nach Britannien; in bezug auf die zweite Fahrt dorthin heißt es ausdrücklich ... *πρόφασιν μὲν ὅτι μὴ πάντας τοὺς ὁμήρους ... ἐπεπόμφεσαν, ... ἔργω δὲ δευῶς τῆς νήσου ἐφιέμενος, ὥστε εἰ μὴ καὶ τοῦτο ἦν, πάντως ἂν ἄλλην τιὰ σκῆψω εὐρεῖν*. Im übrigen lag die Vorstellung eines von Caesar beabsichtigten Angriffskriegs nach Dio schon bei der Zuteilung der Provinzen im Jahr 59 fest; er sagt nämlich im Zusammenhang mit der Lex Vatinia aus-

⁵² ... *μὴ καὶ προὑπάρχειν τι ἐς αὐτὸν νομισθῆ ...*

drücklich: *ἕτεροι ... καὶ ἐσηγήσαντο ὅσα ἤθ' ἐλθεῖ καὶ κυρωθῆναι ἐποίησαν* (38,8,4), und die Zuteilung dreier Provinzen mit vier Legionen auf fünf Jahre hat denn auch fraglos den Gedanken an bevorstehende und von Caesar selbst gewünschte kriegerische Verwicklungen zur Voraussetzung. Insofern trifft Caesars Rede, die zweimal auf diese Fakten verweist (38,36,4; 41,4), durchaus den Sinn der mit der Provinzzuteilung getroffenen Entscheidung⁵³. Im übrigen weisen auch schon einige andere Formulierungen Dios darauf hin, daß er mit Caesars Rede zugleich eine allgemeine Charakteristik seines Verhaltens in den gallischen Kriegen geben will: Caesar bemerkt nämlich in seiner Rede sozusagen vorsorglich, daß durch das ihm übertragene Kommando die Entscheidung über diesen und alle beliebigen weiteren Kriege ihm – oder, wie er unter Einbeziehung der von ihm Angesprochenen sagt, *uns* – anvertraut ist (38,41,6); noch vorher aber sagt er, durch das Kommando werde zum Ausdruck gebracht, es müßte auf jeden Fall (*πάντως*) Krieg geführt werden. In Übereinstimmung damit heißt es dann in 38,47,4, alle Bewohner der Region, sowohl Bundesgenossen als auch Feinde der Römer seien der Meinung gewesen, daß dem Sieger in diesem Kampf ganz Gallien zufallen werde⁵⁴. Der Krieg zwischen Caesar und Ariovist hat also sozusagen ominösen, paradigmatischen Charakter, und damit erhält Caesars Rede, die in erster Linie die römische Kampfbereitschaft durch die Erinnerung an die römische Geschichte und die Ausdehnung des römischen Reiches stärken will, eine grundsätzliche Bedeutung.

Daß Caesars *φιλοτιμία* nach Dio die tiefste Ursache für die gallischen Kriege und schon bei der Provinzverteilung des Jahres 59 maßgebend ist, ist nunmehr deutlich geworden. Sie ist aber auch nach Dio das wichtigste Motiv für sein ganzes früheres Verhalten: Zunächst für seine Tätigkeit als Proprätor in Lusitanien, wo es ihm möglich gewesen wäre, Frieden zu halten, er aber eine von ihm geforderte Umsiedlung der Bewohner als *πρόφασις* nimmt, um Krieg zu führen, deutliche Parallele zum Kampf gegen Ariovist. Daß er Ruhm gewinnen, Pompeius und anderen großen Machthabern nacheifern und dann mit Hilfe des Consulats die Möglichkeit zu großen Taten zu gewinnen hofft, wird schon vorher erzählt (37,52,1 f.), ebenso, daß er während seiner Proquaestur durch einen Inzesttraum in diese Richtung motiviert wurde, und daß ihn damals ein Alexanderbild in Traurigkeit versetzte, weil er in seinem bisherigen Leben noch nichts Großes geleistet habe⁵⁵. Dasselbe Motiv bestimmt Caesar dann beim Verzicht auf den Triumph zugunsten der sofortigen

⁵³ Unter der Voraussetzung, daß es sich nach Dio um einen von Caesar geplanten Angriffskrieg handelt, entfällt natürlich auch die These Gabbas (s. oben Anm. 49, 303), daß der zweite Teil der Rede (38,41/6) dem ersten widerspreche. Wenn Caesar im ersten Teil das militärische Ausgreifen Roms – übrigens in der Defensive – aus Roms geschichtlicher Tradition rechtfertigt und dann von c. 41 an die Verantwortung Ariovists für den bevorstehenden Krieg betont, so ist das von Dios Gesamtdarstellung aus gesehen kein Widerspruch.

⁵⁴ ... ἀλλὰ καὶ οἱ σύμμαχοι οἳ τε πολέμοιο σφῶν οἱ ἐκέλευ πάντες ἦσαν ... τοῖς ἀπαξ κρατήσασσι καὶ τὰλλα δουλεύσειν νομίζοντες ...

⁵⁵ Vgl. Sueton, Caes. 7,1; bei Plut. Caes. 11,5 ereignet sich diese Episode bei einer Lektüre von Alexanders Taten.

Bewerbung um das Consulat: *καὶ γὰρ ἠλπίζε πολὺ πλείω καὶ μείζω ὑπατος ἀποδειχθεὶς καὶ ἔργα πράξειν καὶ ἐπινίκια πέμψειν* (37,54,2). Auf Caesars Gründe beim Abschluß des ersten Triumvirats brauche ich hier nicht eigens einzugehen, wichtig ist in diesem Zusammenhang nur, daß er schon beim Eintreten für die *lex Manilia* zugunsten des Pompeius darauf hofft, einmal ein ähnliches Kommando wie Pompeius zu bekommen (36,43,4). Dabei handelt er durchaus nicht etwa im Hinblick auf den Nutzen des Staates, sondern aus durchaus eigensüchtigen Gründen (36,43,2 f.)⁵⁶ und in der Erkenntnis, daß das Volk stärker als der Senat ist. Der Blick auf seine persönliche Machtstellung bestimmt ihn auch bei der Wahlbewerbung um das Oberpontifikat gegen den Mitbewerber Catulus (37,37,3), bei der Dio mit einer geradezu außerordentlichen Schärfe feststellt: *θεραπεῦσαι καὶ κολακεῦσαι πάντα τῶν καὶ τῶν τυχόντων ἐτομίστατος ἐγένετο, καὶ οὔτε λόγου οὔτε ἔργου οὐδενὸς ἐς τὸ κατατυχῆν ὧν ἐσπούδαζεν ἐξίστατο· οὐδὲ ἐμελέν οἱ τῆς αὐτίκα ταπεινότητος πρὸς τὴν ἐκ τοῦ ἔπειτα ἰσχύν*. Caesars Rede vor dem Kampf mit Ariovist und die ganze Darstellung der gallischen Kriege, bei der Dio mehrfach das Außerordentliche der Leistung betont⁵⁷, müssen somit fraglos von dieser einheitlichen Charakteristik Caesars aus beurteilt werden⁵⁸. Der Vergleich mit Caesars eigenem Bericht kann nur unter Berücksichtigung dieses Faktums durchgeführt werden⁵⁹. Dabei ist es für Dio nun ganz bezeichnend, daß er bei aller Betonung von Caesars *φιλοτιμία* ausgesprochen negative Aussagen durchaus unterläßt. So fehlt etwa die ausdrückliche Feststellung Suetons, Caesar habe sich nicht gescheut, auch ungerechte Kriege zu führen, der Senat habe Gesandte *ad explorandum statum Galliarum* geschickt und einige hätten sogar die Meinung vertreten, man solle Caesar den Feinden – natürlich wegen ungeredter Kriegsführung – ausliefern (Caes. 24,2). Den letzten Punkt erwähnt auch Plutarch im Zusammenhang mit Caesars Vorgehen gegen die Usipeter und Tencterer unter Berufung auf den Historiker Tanusius Geminus, wonach Cato bei Gelegenheit einer *supplicatio* über Caesars Erfolge im Senat einen entsprechenden Antrag stellt (Caes. 22,4). Dio erwähnt gerade dieses Kriegsereignis ganz neutral, obwohl es ihm die Möglichkeit zu einer caesarfeindlichen Äußerung geboten hätte. In Wahrheit erzählt er eben weder caesarfreundlich noch caesarfeindlich, wie mir denn die Beurteilung der antiken Historiker nach „freundlich“ oder „feindlich“ durch die moderne

⁵⁶ Auf die Rolle Ciceros bei Dio, der an dieser Stelle ebenfalls erwähnt wird, muß in anderem Zusammenhang eingegangen werden.

⁵⁷ Vgl. z.B. 39,5,1; 48,4; 50,1 ff.; 53,2; 40,50,4.

⁵⁸ In diesem Zusammenhang verweise ich auf H. Strasburger, Festschrift F.E. Hassinger, 1977, 46, der, ohne auf die Einzelheiten einzugehen, sich in wesentlichen Punkten mit meiner Arbeit berührt; der Aufsatz wurde mir durch die Freundlichkeit von Frau Dr. G. Strasburger erst jetzt bekannt.

⁵⁹ Dies muß grundsätzlich und kritisch gegen jeden Vergleich von Einzelheiten in der uns zur Verfügung stehenden Überlieferung – übrigens nicht nur der historiographischen – bemerkt werden; vgl. hierzu meine Ausführung zu Appian (Hermes 111, 1983, 402 ff.; jetzt in: Ausgewählte Aufsätze 1987, 477 ff.).

Forschung je länger je mehr ganz verkehrt erscheint⁶⁰.

Daß Dio bei der Charakteristik der Personen durchaus einheitlich und konsequent verfährt, läßt sich – die bisherigen Ausführungen bestätigend – auch bei seiner Darstellung des Pompeius feststellen. Auch für ihn ist persönliche *φιλοτιμία* die beherrschende Eigenschaft, nicht anders als bei Caesar, aber sie äußert sich in etwas anderer Art und in anderem Zusammenhang. Bereits die erste, noch fragmentarische Nachricht über ihn enthält die Feststellung, daß er sich bei Sullas Rückkehr aus dem Osten eine eigene Machtstellung geschaffen habe (fr. 107)⁶¹. Der Antrag des Gabinus für das Kommando im Seerüberkrieg, mit dem der zusammenhängende Bericht Dios, soweit er Pompeius betrifft, einsetzt, dient dann, ob er nun von Pompeius autorisiert ist oder nicht (36,23,4), dessen besonderer Machtstellung: jedenfalls ist er nicht durch Rücksicht auf das Staatswohl bestimmt (36,23,4). Aber des Pompeius *φιλοτιμία* zieht doch, obwohl sie stark ist⁶², und obwohl er es geradezu als *ἀτιμία* ansehen würde, wenn er das Kommando nicht erhielte (36,24,5 f.), die Gegnerschaft der *δυνατοί* in Betracht. Um Eifersucht und Neid zu vermeiden, stellt er sich deshalb, wie er es auch sonst tut⁶³ und wie bald darauf sein Verhalten bei der Beauftragung mit dem Krieg gegen Mithradates zeigen wird (36,45,1 f.), als ob er das Kommando gar nicht wolle; er will vielmehr dazu gezwungen werden. Nun haben zwar die umfassenden Vollmachten, die mit der *lex Gabinia* verbunden sind, in gewisser Weise eine Vorstufe in denen für M. Antonius, den Praetor des Jahres 74⁶⁴, aber es sind offenbar die außerordentliche Stellung und die *φιλοτιμία* des Pompeius, die Dio dazu veranlaßten, die Auseinandersetzung um das Gesetz durch drei Reden auszuzeichnen und sie damit als einen wichtigen Punkt in der Geschichte Roms, genauer gesagt auf seinem Weg von der Demokratie zu der Herrschaft eines einzelnen Mannes zu charakterisieren: Einerseits wird nämlich die Notwendigkeit des Krieges gegen die Seeräuber nicht bestritten (36,20,3), andererseits will der Senat lieber alles von den Seeräubern erleiden als Pompeius ein so außerordentliches Kommando geben (36,24,1). Catulus, der die letzte und ausführlichste Rede hält, betont mit Entschiedenheit, daß es, ganz abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten eines so umfassenden Kommandos⁶⁵, aller römischen Gepflogenheit⁶⁶ und überhaupt der Demokratie⁶⁷ widerspreche, wenn unter Umgehung der Jahresbeamten

⁶⁰ Zu diesem Urteil vgl. schon Vf., *Sueton und die antike Biographie* 1951, 24; der Einwand von B. Scardigli, *Die Römerbiographien Plutarchs* 1979, 198 Anm. 709, scheint mir schwach und unberechtigt, zumal er sich nur auf eine in der Forschung bestehende Tradition beruft.

⁶¹ ... *δυναστειαν ἰδίαν συνίστη, καὶ ᾤήθη ἐλλόγιμόν τι πράξει καθ' ἑαυτὸν ...*

⁶² *ἐπιθυμῶν μὲν πάνυ ἄρξει ... ὑπὸ τε τῆς ἑαυτοῦ φιλοτιμίας ...*

⁶³ *ἦν μὲν γὰρ καὶ ἄλλως ὡς ἥμισυ προσποιούμενος ἐπιθυμῶν ὧν ἤθελε.*

⁶⁴ *Vell. Pat.* 2,31,3 f.

⁶⁵ *Dio* 36,35 f.

⁶⁶ *Dio* 36,31,4 f.; 32,3; 34,3.

⁶⁷ Catulus verwendet offenbar ganz bewußt die Worte *δημοκρατία* und *ἰσομορία* (36,32,1). Schon vorher versuchen Trebellius und Roscius gegen die *lex Gabinia* zu wirken, der letztere *δύο ἄνδρας ἐκέλευε ἐλέσθαι, ὅπως ἔν γε τούτῳ τῆς δυναστείας τι τῆς τοῦ Πομπηίου παρατέμοιτο ...* (*Dio* 36,30,3).

und überhaupt der regulären Beamten⁶⁸ einem Einzelnen⁶⁹ eine so außergewöhnliche Macht⁷⁰ verliehen werde. Gegen Ende seiner Rede (36,36,4) bezieht er dann seine Ausführungen nicht bloß auf den Seeräuberkrieg, sondern auch *πρὸς τὰλλα πάντα*, nimmt also für sie eine generelle Gültigkeit in Anspruch, so daß sie in ihrer Bedeutung über den augenblicklichen Anlaß hinausgehoben werden; vorher schon hat er nicht bloß von Pompeius, sondern von allen Feldherrn gesprochen (36,34,2: ... *εἴτε Πομπηίων εἴτε ἄλλον τῶα...*). Durch die Betrauung des Pompeius wird also, so meint Catulus, das demokratische Prinzip durchbrochen, und damit erweist sich an einem neuen Beispiel, daß die Reden im Geschichtswerk Dios eine durchaus sinnvolle Funktion haben⁷¹. Außerdem ist es nun auch von Dios Gesamtdarstellung aus sinnvoll, wenn er anläßlich der *lex Manilia* besonders auf Caesars Eintreten für Pompeius hinweist. Wenn er dabei sagt, Caesar habe gesehen, daß das Volk stärker sei als der Senat, so nimmt das auf dessen nur widerwillige Zustimmung zur *lex Gabinia* Bezug⁷²; andererseits erscheint das die demokratische Beschränkung sprengende außerordentliche Kommando des Pompeius sozusagen als ein von Caesar so verstandenes Paradigma für sein eigenes politisches Verhalten.

Die ganz vom Persönlichen her bestimmte *φιλοτιμία*, daneben Rücksicht auf einen möglichen *φθόνος* gegen seine Person und Streben nach Beliebtheit, das sind auch im folgenden die nach Dio maßgebenden Charakteristika des Pompeius. Insofern ist er Caesar einerseits ähnlich, andererseits aber doch von ihm verschieden. Dies zeigt sich in seiner Ablehnung fast aller außerordentlichen Ehrungen nach Beendigung des mithradatischen Krieges (37,21,1; 3 f.) und vor allem bei der Entlassung seines Heeres in Brundisium nach der Rückkehr aus dem Osten, die von Dio nicht in chronologischer Ordnung, sondern in sachlichem Zusammenhang mit einem Rückblick auf seine Taten erzählt wird (37,20). Dabei hätte Pompeius, so meint Dio, damals ohne eigentlichen Widerstand die ganze Macht, und das heißt in Dios Formulierung, eine monarchische Stellung haben können (37,20,5)⁷³. Pompeius

⁶⁸ Dio 36,33,1 ff.

⁶⁹ Dio 36,31,3; 35,1; 35,3; 36,3.

⁷⁰ Catulus redet von *ξένη* beziehungsweise *καυή ἡγεμονία* (36,33,1; 3; 34,4).

⁷¹ Natürlich kann man zweifeln, ob die grundsätzliche Bedeutung, die der später lebende Historiker der damaligen Auseinandersetzung beimißt, schon den Zeitgenossen bewußt gewesen ist. Ciceros Äußerungen im Zusammenhang mit der *lex Manilia*, in denen er auch der Opposition des Hortensius und Catulus gegen beide Gesetze gedenkt (de imp. Cn. Pompei 51 f.: ... ad unum tamen omnia conferri non oportere...), lassen jedenfalls von einer grundsätzlichen Bedeutung der Situation trotz dieser Formulierung kaum etwas erkennen, und in bezug auf die *lex Manilia*, für die eine Reihe von Optimaten eintrat (Cic. 68), ist sie sogar unwahrscheinlich. Wir haben also in der Rede des Catulus ebenso wie in der Rede Caesars bei Vesontio etwas von dem, was in anderem Zusammenhang als Thukydides-Imitation Dios bezeichnet wurde. Daß das Streben, grundsätzlich zu werden, für alle Reden Dios gilt, nicht nur für die bisher behandelten, muß und kann, wie ich glaube, im Gegensatz zu Äußerungen moderner Forschung (vgl. etwa Millar, *MusHelv* 1961, 11 ff.) nachgewiesen werden.

⁷² Dio 36,37,1: ...*καὶ ἐκεῖνά τε καὶ ἡ γεροῦσα καὶ ἄκουσα ἐπεκώρωσε.*

⁷³ ... *δυνθεῖς τ' ἂν ... τήν τε Ἰταλίαν κατασχεῖν καὶ τὸ τῶν Ὑωμαίων κράτος πᾶν περιποιήσασθαι ...*; vgl. etwa auch Plut. *Pomp.* 43,1.

wußte jedoch, wie verhaßt die Alleinherrschaft des Marius und Sulla war und nahm deswegen nicht einmal einen der in Rom üblichen Siegernamen an (37,21,1). Freilich ist das nur die eine Seite der Sache: Als Pompeius nämlich versucht, mit Hilfe der ihm, wie er glaubt, ergebenen Consuln des Jahres 60, L. Afranius und Metellus Celer, beim Senat die Versorgung der von ihm entlassenen Soldaten mit Land und eine Bestätigung der im Orient getroffenen acta durchzusetzen, da stößt er bei diesem auf Widerstand (37,49,1 ff.); der mit ihm verfeindete L. Lucullus wirft ihm sogar vor, eine generelle Bestätigung seiner acta, wie er sie wünscht, würde den Eindruck erwecken, sie wären von einem unbeschränkten Herren ausgegangen (37,49,5). Im Zusammenhang damit fürchtet dann Pompeius, er könnte nicht bloß beim Senat, sondern auch beim Volk Anstoß erregen (37,50,3; 5), läßt alle seine Forderungen fallen, sieht, daß er keinerlei reale Macht mehr besitzt (37,50,5 f.), bereut aber gleichzeitig, daß er sein Heer entlassen und damit auf eine gewaltsame Durchsetzung seiner Wünsche gegenüber seinen Feinden verzichtet hat. Der Gegensatz zu diesen und damit zum Senat bestimmt ihn dann zum Zusammenschluß mit Caesar im ersten Triumvirat des Jahres 60, hofft er doch auf diese Weise seine alte Machtstellung wiederzugewinnen (37,56,3); es geht ihm also, nicht anders als Caesar, dem Initiator des Triumvirats, um nichts als um seine persönliche Stellung. In diesem Zusammenhang bemerkt dann Dio, keiner der damaligen Politiker mit Ausnahme Catos habe aus reinen Motiven ohne persönliche Ambitionen Politik gemacht (37,57,3)⁷⁴. Ähnliche Urteile über die *φιλοτιμία* des Pompeius geben etwa auch Sallust hist. II fr. 17 und Velleius 2,33,3, um nur einige zu nennen, ab. Daß dann mit dem Triumvirat auch die Reihe der Bürgerkriege bis hin zur Seeschlacht bei Actium eröffnet wird, macht Dio wenigstens indirekt deutlich, indem er das *τέρας* eines unheilvollen Sturms als *εικών των μελλόντων σφίσι και εν τη γη και εν τω υδατι συμβήσεσθαι* (37,58,4) interpretiert. Außerdem wird durch Dios Gestaltung und insbesondere die Nennung Catos in diesem Zusammenhang deutlich, daß es letztlich nur noch darum geht, wer schließlich die unumschränkte Herrschaft gewinnt, die Republik aber von vornherein keine Chance mehr hat.

Im folgenden seien zunächst einige für die Charakteristik des Pompeius bedeutsame Einzelheiten aufgeführt: An erster Stelle steht dabei sein Verhalten in der vom Consul Caesar geleiteten Volksversammlung. Hier wird er, obwohl Privatmann, zur Meinungsäußerung aufgerufen und spricht dabei ausführlich — das ist für Dio ungewöhnlich — nicht nur über das Gesetz selbst, sondern auch über seinen eigenen Rang, wobei er sich über das Faktum beziehungsweise die ihm dadurch erwiesene Ehre recht erfreut zeigt (38,5,1 f.)⁷⁵. Dieselbe Wendung (*ἐπαρθείς*) findet sich beziehungsweise auch da, wo er vom Senat zum *consul sine collega* bestimmt

⁷⁴ *καθαρώς μὲν γὰρ καὶ ἄνευ τινὸς ἰδίας πλεονεξίας οὐδεὶς τῶν τότε τὰ κοινὰ πλὴν τοῦ Κάτωνος ἔπραττεν*. Was im selben Paragraphen noch über die Nachahmer Catos gesagt wird, schränkt das Gewicht dieser Aussage kaum ein. In bezug auf Cato ist natürlich schon das in 37, 22,2 über ihn Ausgeführte zu vergleichen.

⁷⁵ Vgl. besonders 38,5,5: ... *ἄλλα τε πολλὰ ἀνατιμῶν τε καὶ ἀποσεμνύων ἑαυτὸν διελέξατο*.

wird (40,50,4f.). Man hofft ihn auf diese Weise von Caesar zu lösen, und die Hoffnung erfüllt sich dann auch. Durch die ungewöhnliche und unerwartete Ehrung *ἐπαρθείς*, was man hier beinahe mit „geschmeichelt“ übersetzen darf, handelt er in der Folge in keiner Weise mehr *ἐς τὴν τῶν πολλῶν χάριω* (nach Caesars Einsicht ist dies der stärkere Faktor in den politischen Auseinandersetzungen), sondern ganz nach dem Gutdünken des Senats. Zufrieden mit dem Ruhm, den er durch den Beschluß des Senats gewann, will er dann aber wieder den *φθόνος*, der damit verbunden ist, meiden (40,51,1 f.). Zunächst setzt er in der Furcht, Caesar könne ihm aufgrund des Eingreifens seiner Truppen und der Liebe des Volks zum Kollegen gegeben werden, durch, daß dieser sich abwesend um das zweite Consulat bewerben darf. Dann nimmt er den freilich wegen Bestechung angeklagten, hochadeligen Metellus Scipio zum Kollegen, heiratet dessen Tochter und verschafft ihm dafür Befreiung von der Anklage (40,51,3; 53,2). Im übrigen erscheint die Wahl des Pompeius zum *consul sine collega* in der Darstellung Dios nicht bloß als geschickter und für Pompeius überraschender Schachzug des Senats, sondern sie ist zugleich, was ja auch historisch zutrifft, eine Folge der in steigendem Maße chaotischen Zustände, insbesondere bei der Wahl der Jahresbeamten, die immer wieder sein Eingreifen nötig machen. In der Folge, bei der Ordnungspolitik des Pompeius, verfehlt es Dio nicht, neben der Befreiung des Scipio von der Anklage sein ungereimtes Verhalten im Prozeß gegen Plancus auszuführen (40,55,1), am schärfsten aber tadelt er, daß Pompeius sich ohne Scheu Spanien für weitere fünf Jahre zuweisen ließ (40,56,2), obwohl er kurz vorher ein im Vorjahr erlassenes Gesetz⁷⁶ bestätigt hatte, wonach ein städtischer Beamter erst nach fünf Jahren ein Kommando in der Provinz übernehmen dürfe⁷⁷. Gegenüber diesem Urteil, das offenbar wieder die *φιλοτιμία* des Pompeius beleuchten soll, tritt ganz zurück, daß durch dieses Gesetz indirekt Caesars Bewerbung um ein zweites Consulat im Jahr 49 für das Jahr 48 ernstlich gefährdet wurde, weil nach Ablauf seiner Amtszeit in Gallien sofort Nachfolger für ihn zur Verfügung standen, ohne daß man auf die gerade amtierenden Consuln angewiesen war, für die ursprünglich jeweils vor Amtsantritt die ihnen nachher zustehende Provinz bestimmt wurde⁷⁸. Dio hat sich für diesen Punkt offenbar weniger interessiert, ebenso wie er auch bei der Wahl des Pompeius zum *consul sine collega* die dem Faktum vorausgehenden Verhandlungen zwischen Caesar und Pompeius nicht erwähnt⁷⁹, sondern seine Aufmerksamkeit nur auf die für Pompeius überraschende Wahl, die damit verfolgte Absicht und die durch sie erzielten Folgen richtet. Man darf, ja muß diese Gestaltung und die von Dio dann immer stärker herausgestellte Gegnerschaft des Pompeius gegen Caesar (40,59,3; 63,1) als Konzentration auf die Auseinandersetzung der beiden Hauptpersonen verstehen. Hierzu fügt sich gut, daß Dio die Ereignisse

⁷⁶ Zu vergleichen ist hierzu die Regelung unter Augustus, Dio 53,14,2; dazu 52,20,4.

⁷⁷ οὐδ' ἠσχύνθη τότε μὲν τοιαῦτα γράφας, ὕστερον δὲ οὐ πολλῶν αὐτός τε τὴν Ἰβηρίαν ἐς πέντε ἄλλα ἔτη λαβῶν ...

⁷⁸ Vgl. hierzu: M. Gelzer, Caesar 1960, 138; Pompeius 1949, 184.

⁷⁹ Vgl. hierzu: M. Gelzer, Caesar 1960, 136 f.

von der Wahl der Consuln für das Jahr 53 bis zum Ausgang des Jahres 50 in einer Art Rückgriff darstellt, wobei bezeichnenderweise am Beginn (40,44,3) und am Ende (40,66,4) – sozusagen rahmenartig – erwähnt wird, daß Caesar sein Heer nicht entließ. Außerdem verweist Dio gleich zu Beginn – neben den Wirren in der Stadt und dem Tod des Crassus – auf den Machtzuwachs, den Pompeius durch sein drittes Consulat und das verlängerte Kommando in Spanien gewann, und die nunmehr – nach dem Tod Julias – zwischen Pompeius und Caesar bestehende Entfremdung (40,44,2 f.). Ergänzend kommt hinzu, daß Dio in bezug auf Caesar und die Zeit nach seinem Consulat eigentlich nur von seinen militärischen Taten in Gallien gesprochen hat, dagegen über Caesars indirektes politisches Wirken in Rom kaum ein Wort verliert. Daß dieser Mann, der von Anfang an militärische Erfolge anstrebte⁸⁰, nicht einfach nach seiner Tätigkeit in Gallien ins Privatleben zurückkehren beziehungsweise sein Heer entlassen wird, dieser Eindruck drängt sich dem aufmerksamen Leser beinahe wie eine Selbstverständlichkeit auf. Gut fügt sich in diesen Zusammenhang auch, daß Dio bei der Auswahl der Ereignisse der Zeit von 53 bis 50 ausgerechnet der erfolglosen Bewerbung Catos für das Consulat des Jahres 51 Erwähnung tut, durch die dieser entweder die Machtstellung beider oder, wenn es zum Kampf zwischen beiden käme, die Alleinherrschaft des Siegers zu verhindern hofft (40,58,1 f.). Was aber nun speziell die *φιλοτιμία* des Pompeius betrifft, so ist bedeutsam, daß er nach Dio schon vor seinem Consulat im Jahr 55 die Rivalität mit Caesar und die eigene Machtlosigkeit gegenüber den militärischen Erfolgen des anderen empfunden hat. Es ist dies ein Punkt, der in der sonstigen Überlieferung und in der modernen Forschung – vielleicht zu Unrecht – im Verhältnis zu den Vereinbarungen, die vorwiegend auf Caesars Initiative zur Erneuerung des Triumvirats im Jahr 56 führen, in den Hintergrund getreten ist. Zu Dios Pompeiusbild fügen sich die entsprechenden Angaben aber vorzüglich: Dio erzählt nämlich zunächst, wie sehr Pompeius durch die *χλευασία* des Clodius getroffen ist (39,19,1 f.; 24,3)⁸¹; dann verweilt er länger bei dem Unmut des Pompeius; dieser hatte geglaubt, auch als Privatmann aufgrund seiner Taten mehr als alle geehrt zu sein, sieht sich aber angesichts der Erfolge Caesars in Gallien und der Bewunderung des Volks für sie in seiner Erwartung getäuscht (39,24,3 f.; 25,1 ff.)⁸². Im Zusammenhang mit den Versuchen, diese Erfolge zu schmälern oder wenigstens nach außen hin zu unterdrücken, fallen dann die Worte *ποσαύτη φιλοτιμία ἐχρήτο*, und die Empfindung der Rivalität zu Caesar führt ihn dann zu einem Bündnis mit Crassus und mit Hilfe des gemeinsamen Consulats im Jahre 55 und der in diesem Jahr durchgesetzten lex Trebonia zu einem umfassenden Kommando in Spanien, während Crassus dasselbe für Syrien erhält⁸³. Gewiß mag bei diesen Angaben Dios die Mitwirkung

⁸⁰ Vgl. das auf S. 213 f. über Caesar Gesagte und die dort angeführten Belegstellen Dios.

⁸¹ Kurz vorher erzählt Dio von der Anklage des Clodius gegen Milo, mit der er gleichzeitig dessen Helfer Cicero und Pompeius treffen wollte (39,18,2).

⁸² Dasselbe Motiv erscheint bei Lucan 1,121 ff. unter den *causae civilium armorum*.

⁸³ 39,33,2: ... ἄρχεω ἐπὶ πέντε ἔτη δοθῆναι, στρατιώταις τε ὅσοις ἂν ἐθελήσωαι ... χρωμένους, καὶ πόλεμον καὶ εἰρήνην πρὸς οὓς ἂν βουληθῶσι ποιουμένους.

und Aktivität Caesars unterschätzt sein⁸⁴, sicher ist aber jedenfalls nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Dio, Plutarch oder auch Velleius Paterculus, die an mehreren Stellen ganz eindeutig sind, daß die Gegnerschaft zwischen Pompeius und Caesar auch von der Seite der ersteren aus weit zurückreicht⁸⁵, und daß es auch Pompeius letztlich darum geht, die eigene *φιλοτιμία* zu befriedigen und in welcher Form immer die Vorherrschaft zu gewinnen. Plutarch behauptet dasselbe sogar von allen Großen der römischen Geschichte seit Marius und betrachtet Brutus als die alleinige Ausnahme⁸⁶. Wie sehr der Krieg bis Pharsalos bei Dio nur vom Gegensatz des Pompeius und Caesar bestimmt wird – bei aller Verschiedenheit des äußeren Verhaltens –, mag ein abschließender Blick auf Dios Text lehren.

Zunächst am wichtigsten ist die schon bei Caesars erstem Aufenthalt in Rom getroffene Feststellung, wonach beide Parteien sich zwar auf die Demokratie (*ισονομία*) berufen und die Gegner Feinde des Vaterlandes nennen, in Wahrheit aber nur zugunsten der eigenen Macht handeln, und daß auf diese Weise alle beide das Gemeinwesen zugrunde richten (41,17,3). Daß die eigentlichen Gegner Pompeius und Caesar sind, wird dann noch einmal in 41,43,1 ff. betont; es kommt, so sagt Dio zu Beginn des Jahres 48, nicht mehr auf die jeweiligen Jahresbeamten an, sondern Caesar und Pompeius handeln nun, der eine als Consul, der andere als Proconsul, nicht etwa entsprechend den Befugnissen ihres Amtes, sondern in jedem Betracht nach eigenem Gutdünken. Noch deutlicher ist Dio 41,53,2, wo es – kurz vor der Schlacht

⁸⁴ Es muß genügen, in diesem Zusammenhang das Stichwort Luca zu erwähnen, wenn auch die Nachrichten hierüber bei Plutarch, Caes. 24,5 etwas übertrieben sind. Dio 39,31,2 beschränkt sich in bezug auf die Mithilfe Caesars auf die Entsendung von Soldaten zur Mithilfe bei der Wahl der neuen Consuln. – Daß viele, unter anderem auch Caesars Anhänger in Rom, über die lex Trebonia zunächst ungehalten waren (Dio 39,33,3), paßt wieder gut zu Dios Bericht – und ist vielleicht nicht einmal ganz unwahrscheinlich. – Wenn übrigens Dio 39,33,3 bei der entsprechenden Verlängerung von Caesars Kommando nur von drei Jahren spricht, so braucht das nicht unbedingt eine Entstellung der Wahrheit zugunsten des Pompeius zu sein (gegen Gelzer, Caesar 1960, 116 Anm. 5), trotz der gegenteiligen Aussagen der übrigen Autoren, die von fünf Jahren sprechen. Caesar hatte bereits als Consul ein Kommando für fünf Jahre erhalten. Rechnet man nun, daß die fünf Jahre im Jahr 55, also zur Zeit der lex Trebonia natürlich noch nicht um waren, so ergeben sich auch nach Dio fünf plus drei Jahre, das heißt, die Zeit von 57 bis 50. Es läge dann einfach nur eine andere Rechnung vor.

⁸⁵ Am aufschlußreichsten ist in diesem Betracht Plut. Pomp. 53,7 (im Zusammenhang mit Julius Tod): ... ἡ πρότερον παρακαλύπτουσα μᾶλλον ἢ κατείργουσα τῶν ἀνδρῶν τὴν φιλαρχίαν οἰκειότης; vgl. außerdem Plut. Pomp. 53,9 f.; Caes. 28,1; Vell. 2, 47,2: medium ex invidia potentiae male cohaerentis inter Cn. Pompeium et C. Caesarem concordiae pignus Iulia; Sen. cons. ad Marc. 14,3: Cn. Pompeius non aequo laturus animo quemquam alium esse in re publica magnum et modum impositurus incrementis, qua gravia illi videbantur, etiam cum in commune crescerent. M. Gelzer, Pompeius 1949, 192 setzt sich m.E. zu schnell über diese Zeugnisse hinweg.

⁸⁶ Plut. Brut. 29,4 ff.; in bezug auf Pompeius vgl. auch Plut. Pomp. 75,5.

bei Pharsalos⁸⁷ – heißt, beide strebten nach der Alleinherrschaft⁸⁸, und sie hätten πολλῆ μὲν φιλοτιμία ἐμφύτῳ πολλῇ δὲ καὶ φιλονεικία ἐπικτήτῳ (41,53,2) sich nicht verständigen wollen; auch wenn sie dies aber gewollt hätten, so wäre doch früher oder später der Streit zwischen ihnen wieder ausgebrochen. In diesem Zusammenhang wird dann des Unterschiedes beider gedacht (41,54,1); es ist dies bekanntlich eine Stelle, die viele Parallelen hat⁸⁹, nur Dio eigentümlich und mit seiner Gesamtcharakteristik des Pompeius übereinstimmend ist dabei die Wendung παρ' ἐκόντων τε τιμᾶσθαι καὶ ἐθελόντων προστατῶν φιλεῖσθαι τε ἐσπούδαξε; man braucht hier nur an die bereits oben zitierten Partien Dios zurückzudenken. Andererseits sind sowohl Caesar als auch Pompeius von rücksichtslosem Machtstreben besessen, und in bezug auf die Darstellung des Pompeius hat dies etwa die Folge, daß die Auseinandersetzung in seinem Lager, ob es zum Kampf kommen soll, und die Tatsache, daß er eigentlich wider Willen zum Kampf gedrängt wird, bei Dio zunächst ganz wegfällt und erst nachträglich als ein offenes Problem in einem Nebensatz gestreift wird (42,1,3)⁹⁰. Auch fehlt bei Dio die Feststellung, daß Pompeius – wenigstens zunächst kein übergeordnetes Kommando hatte, daß er gerade vor der Schlacht von allen möglichen Seiten kritisiert wurde (App. 2,67)⁹¹ und daß etwa auch der Versuch Ciceros fehlt, im letzten Moment zu Beginn des Jahres 49 durch eine Übereinkunft zwischen den beiden Kontrahenten den Ausbruch des Krieges zu verhindern⁹². Dementsprechend geht es bei Dio auch bei der schließlichen Auseinandersetzung nicht mehr um die Frage „Demokratie oder Alleinherrschaft“, sondern es steht für alle fest, daß Rom und das ganze römische Reich Sklave dessen sein wird, der den Sieg in der Schlacht zwischen beiden erringt (41,56,1 f.)⁹³. In der Ansprache vor den Soldaten bezeichnen sich Caesar und Pompeius zwar

⁸⁷ Daß damals nicht etwa ernsthafte Verhandlungen geführt wurden, geht aus der Formulierung von 40,53,2 klar hervor. – Im übrigen ist der Zusammenhang gerade hier ganz fest: 53/4: Verhandlungen hätten doch keinen Zweck gehabt; 55: Einzigartigkeit der Auseinandersetzung und Vergleich der beiden Heere; 56: Bedeutung der Auseinandersetzung (οὖν in 56,1 bezeichnet eine Schlußfolgerung) und Paraenesen der Feldherrn vor der Schlacht (Anknüpfung mit τοῦτό τε οὖν ἐκλογίζόμενοι ...); angesichts der Ähnlichkeit der Paraenesen gibt Dio dann ein eigenes Urteil ab, das den Bürgerkrieg als Ganzes betrifft; 58: Beginn der eigentlichen Schlacht und anfängliches Zögern der Soldaten. Die Darstellung Dios ist gerade an dieser Stelle durchaus sinnvoll; damit erledigen sich die Anstöße, die M. Pohlenz, Epitymbion Swoboda 1927, 208 genommen hat. Die Ausführlichkeit Dios erklärt sich aus der Bedeutung, die er dem Bürgerkrieg beimißt; ähnlich ausführlich äußert er sich über den Auszug der Römer aus der Hauptstadt zu Beginn des Bürgerkriegs in 41,7/9; vgl. etwa die Schlußformulierung (41,9,6): εἴκασε δ' ἄν τις αὐτῶν ἰδῶν δύο τε δήμους καὶ δύο πόλεις ἐκ μίας γίγνεσθαι ...

⁸⁸ ... τοῦ δε παντὸς κράτους ἀμφοτέροι ἐφιέμενοι ...

⁸⁹ Πομπήιος μὲν οὐδενὸς ἀνθρώπων δεύτερος, Καῖσαρ δὲ καὶ πρῶτος πάντων εἶναι ἐπέθυμει; vgl. vor allem Lucan, 1,126 f.; Vell. Pat. 2,33,3; Flor. 2,13,4.

⁹⁰ ... εἶτε ἐθελοντῆς ὡς καὶ πάντως νικήσων, εἶτε καὶ ὑπὸ τῶν συνόντων ἐκβιασθεῖς ...

In 42.5,2 wird gar Pompeius' Spitzname Agamemnon als Zeugnis für seine Machtstellung angeführt, obwohl diese Bezeichnung, von Domitius Ahenobarbus verwendet, ursprünglich spöttisch gemeint war (Plut. Pomp. 67,3; Caes. 41,1).

⁹¹ Vgl. hierzu: M. Gelzer (s. oben Anm. 85) 217 ff.

⁹² Vgl. etwa Plut. Pomp. 59,5; Caes. 31,1; Cic. 37,1; Vell. Pat. 2,48,5.

⁹³ ἢ τε γὰρ πόλις ἢ τῶν Ρωμαίων καὶ ἡ ἀρχὴ αὐτῆς ἅπανα ... ἄθλόν σφισι προῦκειτο· εὐδῆλον γάρ που πᾶσων ἦν ὅτι τῷ τότε κρατήσαντι δ ο υ λ ω θ ἡ σ ε τ α ι.

gegenseitig als Tyrannen und sich selbst als Befreier, aber unmittelbar vor Beginn des Kampfes spricht Dio dann noch einmal von der *ἄπληστος τῆς δυναστείας ἐπιθυμία* (41,57,4) und stellt in bezug auf Rom (beziehungsweise die gegeneinander antretenden römischen Soldaten) fest, daß es zugleich für sich und gegen sich zu kämpfen genötigt war, *ὥστε καὶ νικήσασα ἠττηθῆναι*⁹⁴. Noch deutlicher konnte kaum gesagt werden, daß es nach Dios Meinung bereits damals mit dem alten Freistaat zu Ende ist, nicht erst vor der Schlacht bei Mutina, wie dies Manuwald wegen der Verwendung des Wortes *δουλοῦσθαι* beziehungsweise *δουλεύειν* zu glauben scheint⁹⁵. Der Vergleich, den Manuwald gar nicht führt, ist aber nützlich, denn er zeigt die Parallelität der Situation: Auch vor Mutina ist es unklar, wer Sieger sein wird, Antonius oder der junge Caesar (46,32,1), aber es ist trotz allen Leidens unter den Feldzügen und Kontributionen klar, daß man Sklave des Siegers sein wird⁹⁶; kurz darauf heißt es, das Ziel auf beiden Seiten sei gewesen, das Volk und das heißt in diesem Fall, die Freiheit zu vernichten und eine persönliche Herrschaft (*δυναστεία*) aufzurichten; man habe deshalb gekämpft ... *οἱ μὲν ὄτω δουλεύουσιν, οἱ δὲ ὅστις αὐτῶν δεσπόσει, τὰ μὲν πράγματα ἀμφοτέροι ὁμοίως ἔφθειρον*, ... (46,34,4). Es besteht somit wirklich kein Unterschied zwischen diesen Stellen und etwa der auch in der Formulierung ähnlichen, auf Caesar und Pompeius bezüglichen Stelle von 41,17,3, wo es abschließend heißt: ... *τὰ τε ἴδια μόνῃ ἠύξον, κάκειῶ (sc. τὰ κοινὰ) ἀμφοτέροι ἔφθειρον*.

Abschließend muß man, glaube ich, feststellen, daß nach Dio mit dem Kampf zwischen Caesar und Pompeius, und zwar von beiden Seiten aus, das Schicksal der *res publica* bereits entschieden ist. Es ist deshalb nur konsequent, daß Dio vor Caesars, des seiner Meinung nach ersten Monarchen, Ermordung und ein zweites Mal vor dem Endkampf gegen die Caesarmörder, die Notwendigkeit einer Monarchie aus der Situation des römischen Reiches heraus rechtfertigt (44,1 f.; 47,39). Es geht in der Folge wirklich nur noch darum, wer der Herr sein wird, die *δουλεία* als solche steht fest, jedenfalls was die *M a c h t v e r h ä l t n i s s e* anbelangt (50,1,3; vgl.

⁹⁴ Eine vergleichbare Formulierung findet sich in 47,39,2 f. (vor der Schlacht bei Philippi): *ὁ δῆμος ... αὐτός τε ἑαυτοῦ κρείττων τε ἅμα καὶ ἠττων γενόμενος καὶ ἔσφηλεν ἑαυτὸν καὶ ἐσφάλη κάκ τούτου ...*

⁹⁵ Manuwald (s. oben Anm. 5) 12 f. – Manuwald ist der m.E. irrigen Meinung, wegen der Verwendung des Wortes liege hier ein negativer Aspekt in bezug auf die Monarchie vor. In Wahrheit handelt es sich jedoch um eine durchaus objektive Charakterisierung der jeweiligen *M a c h t v e r h ä l t n i s s e*, und diese sind nach Dio schon bei der Auseinandersetzung zwischen Caesar und Pompeius klar.

⁹⁶ *ἐδυσχέραων, καὶ μάλισθ' ὅτι ἄδηλον μὲν ἦν ὀπότερος αὐτῶν κρατήσει, πρόδηλον δὲ ὅτι τῷ νικήσαντι δουλεύουσιν*. Auch der Kampf gegen die Caesarmörder, die noch einmal den alten Staat wiederherstellen wollen (vgl. z.B. 47,42,3 f.), bedeutet jedenfalls bei Dio in diesem Betracht keinen wirklichen Einschnitt. Dies zeigt schon die Tatsache, daß fast die ganze Geschichte des Brutus und Cassius erst nach der Begründung des zweiten Triumvirats im Jahr 43 nachgetragen wird (47,20,1 ff.), und besonders die Bemerkung von 47,39,5, wonach auch bei einem Sieg der Mörder entweder Versklavung oder Zerstörung Roms das schließliche Ende der Entwicklung gewesen wäre.

schon 47,39,5). Der junge Caesar kann deshalb – übrigens wieder in einer Rede – bei der Aufzählung seiner Erfolge und ihres Ergebnisses den Senatoren gegenüber feststellen, er sei nunmehr instande, *καὶ ἐκόντων καὶ ἀκόντων ὄμων ἀυταρχῆσαι* (53,7,3). In diesen Zusammenhang gehört, daß in den Reden des Agrippa und Maecenas, die verschiedenen Versuche, eine *δυναστεία* zu begründen, wobei neben Caesar und Pompeius vor allem Marius und Sulla erwähnt werden, als Paradigmen für die Entscheidung des jungen Caesar für oder gegen die Übernahme einer Alleinherrschaft ins Feld geführt werden (52,13,2 ff.; 17,3 f.). Daß dieser dann schließlich doch keine vollständige Alleinherrschaft aufrichtet, daß Maecenas in 52.15,1 f. in bezug auf die Form des Regierens eine *τυραννίς* und die Versklavung von Senat und Volk widerrät, und daß schließlich Dios abschließendes Urteil über Augustus *τὴν μοναρχίαν τῇ δημοκρατίᾳ μίξας* ... lautet (56,43,4) – die Formulierung ist bezeichnenderweise nicht etwa umgekehrt –, all dies und die Einheitlichkeit von Dios Geschichtsbild der Zeit zwischen Caesar und Augustus müßte in einem anderen, eigenen Zusammenhang behandelt werden. Hier kann lediglich vor vorschnellen Schlüssen auf Quellenverschiedenheit innerhalb des Diotextes gewarnt werden⁹⁷. Die beschränkte Absicht dieser Arbeit bestand ohnehin nur darin, an zwei Perioden und der Charakteristik der Hauptpersonen die Konsequenz von Dios Darstellung zu erweisen und die Bedeutung der Reden innerhalb seines Werkes wenigstens an einigen Beispielen herauszustellen.

Gröbenzell b. München

WOLF STEIDLE

⁹⁷ Diese Bemerkung richtet sich vor allem gegen das Buch von Manuwald. Grundsätzlich darf man sagen, daß in der modernen Forschung die Fähigkeit der Integration verschiedener Quellen zu einem neuen einheitlichen Ganzen bei den Autoren späterer Zeit meist unterschätzt wird; vgl. Vf., *Hermes* 1983, 4/2 ff. (zu Appian), jetzt in: *Ausgewählte Aufsätze* 1987, 477 ff.